

Bitte eintragen:

Prüfung am: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_

## Infektionsschutzklärung und Bestätigung der Verhaltensregeln für Präsenzprüfungen an der DHBW Lörrach

### 1 Infektionsschutzklärung

- Ich bin nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mit SarS-Cov-2 (Corona-Virus) infiziert bzw. leide nicht an den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Corona-Virus. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- und Geschmacksverlust.
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen **keinen** Kontakt zu einer am Corona-Virus erkrankten oder infizierten / positiv getesteten Person. Für geimpfte und genesene Personen gilt dieser Passus nur, sofern Kontakt zu einer Person mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des SarS-Cov-2 (Corona-Virus) bestand. Es besteht die Verpflichtung, sich über die Regelungen der Corona VO Absonderung zu informieren.
- Ich habe mich in den letzten 10 Tagen nicht in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten (Ausnahme Grenzpendler aus CH und F). Es gelten die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Studierende, die ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben, sind verpflichtet, sich über die aktuellen Einreise-Bestimmungen zu informieren.

Bitte bestätigen Sie die Aussagen durch Ankreuzen. Sofern Sie **nicht** alle Aussagen bestätigen können, kann die Prüfung nicht angetreten werden. Verdachtsfälle, welche die o.g. typischen Krankheitssymptome aufweisen, werden auf Basis des Hausrechts des Gebäudes verwiesen.

### 2 Verhaltensregeln

- Ich habe folgende Verhaltensregeln für Präsenzprüfungen an der DHBW Lörrach zur Kenntnis genommen und halte diese ein:
  - **Der Zutritt ist nur für berechnigte Personen zur angegebenen Prüfungszeit, die den Nachweis einer Impfung gegen COVID-19, einer Genesung oder einer negativen Testung erbringen und nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Auf dem Außengelände der DHBW Lörrach sowie in den Gebäuden dürfen Sie sich gemäß dem Hygienekonzept der DHBW Lörrach nur mit Mund-Nasen-Schutz bewegen.**
  - Den Anweisungen des Personals der DHBW Lörrach sowie der Prüfungsaufsichten ist Folge zu leisten.
  - Der Eintritt ins Gebäude sollte max. 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.
  - Vom Eingang gehen Sie direkt zum Veranstaltungsraum.
  - Die ausgefüllte Infektionsschutzklärung (dieses Dokument) ist vor der jeweiligen Prüfung termingerecht bei dem jeweiligem Studiengangssekretariat abzugeben.
  - Bitte nutzen Sie die Handdesinfektion im Eingangsbereich.
  - Sämtliche bekannten Vorgaben im Sinne des Abstandsgebots (1,5 m) außerhalb des Veranstaltungsraumes sind einzuhalten.
  - Ein Prüfungsplatz wird Ihnen zugewiesen. **Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.**
  - Alle für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel und notwendigen Materialien sind beim Einnehmen des Platzes bereitzulegen.
  - Eine vorzeitige Klausurabgabe ist bis 15 Minuten vor Klausurende möglich. Nachdem die/der erste Prüfungsteilnehmer/-in die Klausur abgegeben und den Raum verlassen hat, sind für die anderen Prüflinge ein vorübergehendes Verlassen des Raumes und die anschließende Fortsetzung der Aufgabenbearbeitung nicht mehr möglich.

**Gilt bei Präsenzprüfungen: Zuwiderhandlungen gegen diese Verhaltensregeln führen zum Hausverbot und nach Beginn der Prüfung zum sofortigen Prüfungsabbruch. Den Abbruch hat der / die Prüfungsteilnehmende selbst zu vertreten, d.h. die Prüfung wird mit 5,0 bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Selbstverständlich wird auch ein Täuschungsversuch bei Prüfungen weiterhin mit 5,0 bzw. „nicht bestanden“ geahndet.**

Mit der Unterschrift bestätigt der\*die Prüfungsteilnehmende die Kenntnisnahme der o.g. Verhaltensregeln.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Vorname Nachname

\_\_\_\_\_ Unterschrift Student\*in